

Wichtige Informationen zu Ihrem Bauvorhaben

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr!

Bitte entnehmen Sie der nach folgenden Übersicht, zu welchem Zeitpunkt des Baufortgangs Anzeigen, Bescheinigungen oder Anträge eingereicht werden müssen und was es sonst noch zu beachten gilt.

Sollten Sie während der Bauzeit Rückfragen haben, stehen Ihnen Ihre Sachbearbeiterin oder Ihr Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

BAUBEGINN ANZEIGEN	Den Baubeginn müssen Sie mindestens eine Woche vorher mitteilen. Bitte benutzen Sie dazu den beigefügten Vordruck oder online abrufbar unter: https://www.stadt-muenster.de/bauordnungsamt/bauunterlagen-formulare.html Sollte der Bauherr/die Bauherrin wechseln, ist dieser Wechsel durch den neuen Bauherrn bzw. die neue Bauherrin mitzuteilen.
BAUTECHNISCHE NACHWEISE VORLEGEN	Sofern die Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren erteilt worden ist, muss der Nachweis über die Standicherheit und ggf. den ausreichenden Schallschutz und Wärmeschutz sowie über den Brandschutz vor Baubeginn eingereicht sein. Bitte beachten Sie hier die Hinweise in Ihrer Baugenehmigung.
GRUNDRISS- UND HÖHENABSTECKUNG DURCHFÜHREN	Vor Baubeginn müssen die Grundrissfläche und die Höhenlage der genehmigten Anlagen abgesteckt sein. Ich empfehle, die Absteckung entweder durch das städtische Vermessungs- und Katasteramt oder ein Vermessungsbüro durchführen zu lassen.
SONDERNUTZUNG BEANTRAGEN	Werden durch die Bauarbeiten öffentliche Verkehrsflächen von Ihnen in Anspruch genommen (z.B. Aufstellen von Gerüsten und Geräten, Lagern von Baumaterialien, Überfahren von Geh- und Radwegen mit Fahrzeugen), ist vorher eine Genehmigung beim Tiefbauamt einzuholen. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.stadt-muenster.de/tiefbauamt/genuehmigung-und-gestattung .
BAUSTELLE KENNZEICHNEN UND SICHERN	Bringen Sie an der Baustelle das Baustellenschild („roter Punkt“) gut sichtbar an. Veranlassen Sie die Sicherung der Baustelle, um Gefahren für die Allgemeinheit zu vermeiden.
GEFAHR DURCH MUNITION ABWENDEN	Wegen einer möglichen Entfernung vorhandener Kampfmittel ist vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten Kontakt mit der Feuerwehr – Abteilung Vorbeugender Brandschutz aufzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: https://www.stadt-muenster.de/feuerwehr/berufsfeuerwehr/vorbeugender-brandschutz/kampfmittelueberpruefung .
SCHÄDEN AN KABELN UND LEITUNGEN VERMEIDEN	Nehmen Sie vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten mit den Leitungsträgern Kontakt auf. Hierdurch können mögliche Beschädigungen an Leitungsnetzen vermieden werden.

KANALISATION GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSE BEANTRAGEN	Eventuell neu zu erstellende Grundstücksanschlüsse sind beim Tiefbauamt zu beantragen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: https://www.stadt-muenster.de/tiefbauamt/abwasser/grundstuecksanschluss#c59.
ROHBAUFERTIGSTELLUNG ANZEIGEN	Die Fertigstellung des Rohbaus müssen Sie mindestens eine Woche vorher mitteilen. Das entsprechende Formular ist online abrufbar unter: https://www.stadt-muenster.de/bauordnungsamt/bauunterlagen-formulare.html Der Rohbau ist fertig gestellt, wenn die tragenden Teile, Schornsteine, Brandwände und die Dachkonstruktion vollendet sind. Zur Besichtigung sind die Bauteile, die für die Standsicherheit und, so weit wie möglich, die Bauteile, die für den Brand- und Schallschutz sowie für die Abwasserführung wesentlich sind, so offenzuhalten, dass Maße und Ausführungsart geprüft werden können. Die Bauarbeiten dürfen erst einen Tag nach dem Zeitpunkt der Rohbaufertigstellung fortgesetzt werden, der in der Anzeige genannt ist.
ABSCHLIESSENDE FERTIGSTELLUNG ANZEIGEN	Die abschließende Fertigstellung müssen Sie mindestens eine Woche vorher anzeigen. Das entsprechende Formular ist online abrufbar unter: https://www.stadt-muenster.de/bauordnungsamt/bauunterlagen-formulare.html Nach vorheriger Terminabsprache erfolgt die Besichtigung. Zuvor ist das Gebäude mit der in der Baugenehmigung angegebenen Hausnummer zu versehen. Schließt die Besichtigung mängelfrei ab, darf das Gebäude benutzt werden.
VORZEITIGEN EINZUG/BENUTZUNG BESONDERS BEANTRAGEN	Sie können formlos beantragen, dass die bauliche Anlage oder Einrichtung ganz oder teilweise unter Benennung der Bauteile schon früher benutzt werden kann, wenn wegen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Bedenken nicht bestehen.
GEHWEGABSENKUNG/ GRUNDSTÜCKSZUFAHRT	Für das Anlegen einer Grundstückszufahrt / Gehwegabsenkung ist ein Antrag beim Tiefbauamt zu stellen. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.stadt-muenster.de/tiefbauamt/genehmigung-und-gestattung.
GEBÄUDEEINMESSUNG BEANTRAGEN	Nach Fertigstellung ist das Gebäude entweder durch das städtische Vermessungs- und Katasteramt oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur einmessen zu lassen.
BAUVORSCHRIFTEN BEACHTEN	Bei der Bauausführung sind vor allem zu beachten: 1. die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) in der aktuellen Fassung einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen, 2. die gültigen DIN-Vorschriften, 3. die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Münster.
ZUSTANDS- UND FUNKTIONSPRÜFUNG FÜR SCHMUTZWASSERLEITUNGEN DURCHFÜHREN	Alle erdverlegten oder unzugänglich verlegten Schmutzwasserleitungen sind unverzüglich nach Errichtung oder wesentlicher Änderung – z. B. bei einer Sanierung – auf ihren Zustand und Funktion gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – (SüwVO Abw) vom 17. Oktober 2013 zu überprüfen. Nähere Informationen finden Sie unter: https://www.stadt-muenster.de/tiefbauamt/abwasser/zustands-und-funktionspruefung#c36184.